Beschlussvorlage 2026/303	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**06.10.2026**	**öffentlich**

Preiserhöhung der Kulturküche Augsburg GmbH für die Schulverpflegung; Entscheidung über eine Anpassung der Essenspreise

Vorschlag zum Beschluss:

1. Die von der Kulturküche Augsburg GmbH geforderte Preisanpassung für das Schulessen von 4,30 Euro auf 4,50 Euro wird zum 01.11.2026 angenommen.

2. Der Preis pro Schulmahlzeit wird ab 01.11.2026 von 5,00 Euro auf 5,20 Euro angehoben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2026/303

Zusammenfassung:

Die Kulturküche Augsburg GmbH aus Friedberg beliefert seit dem Schuljahr 2024/25 alle Grund- und Mittelschulen in Friedberg mit Mittagsverpflegung. Mit Schreiben vom 13.07.2026 hat die Kulturküche Augsburg GmbH eine Preiserhöhung von 4,30 Euro auf 4,50 Euro pro Mahlzeit ab 01.09.2026 angekündigt. In den Verträgen sind Preisgleitklauseln enthalten, die solche Anpassungen in begründeten Fällen möglich machen. Die Verwaltung empfiehlt, der Preisanpassung zuzustimmen und frühestmöglich zum 01.11.2026 umzusetzen. Neben dem Essenspreis ist außerdem über die Anpassung des Gesamtpreises, der den Eltern in Rechnung gestellt wird, zu entscheiden. Es wird empfohlen, die Preiserhöhung an die Eltern weiterzugeben.

Verfahren:

Der Stadtrat ist für die Entscheidung zuständig (§ 2 Nr. 17 Geschäftsordnung).

Das Thema wurde zuletzt im Stadtrat am 26.06.2025 (BV 2025/208) behandelt und zuvor im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 05.06.2025 (BV 2025/186).

Sachverhalt:

1. Anpassung des Vertragspreises

Mit der Kulturküche Augsburg GmbH gibt es seit dem Schuljahr 2024/25 insgesamt 4 Verträge zur Belieferung der Mensa der Mittelschule Friedberg und Theresia-Gerhardinger-Grundschule, der Grundschule Friedberg Süd, der Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring sowie der Grund- und Mittelschule Stätzling Derching (Standort Stätzling). Die Verträge wurden für die Dauer von bis zu drei Jahren geschlossen und laufen noch bis zum Schuljahresende 2026/27.

In den Verträgen sind Preisgleitklauseln festgeschrieben, wonach beide Vertragspartner nach Ablauf des (ersten) Schuljahres das Recht haben, eine Preisanpassung zu verlangen. Die Forderung einer Preisanpassung ist dem anderen Vertragspartner mindestens drei Monate im Voraus mitzuteilen und schriftlich mit einer Berechnung zu begründen. Berechnungsgrundlage sind die einschlägigen Verbraucherpreisindizes des Statistischen Bundesamts. Zu den relevanten Kostenfaktoren zählen insbesondere die Preise für Rohstoffe (z. B. Lebensmittel, Löhne, Transport- und Energiekosten).

Mit Schreiben vom 13.07.2026 kündigte die Kulturküche Augsburg GmbH eine Preiserhöhung zum 01.09.2026 von 4,30 Euro auf 4,50 Euro brutto pro Mahlzeit an. Das entspricht einer Erhöhung von ca. 4,7%.

Der Kulturküche Augsburg GmbH wurde bereits mitgeteilt, dass eine Umsetzung zum Schuljahresbeginn aufgrund der kurzfristigen Ankündigung nicht mehr möglich ist und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates frühestens zum 01.11.2026 möglich wäre.

Relevante Preisindizes zur Beurteilung der Preiserhöhung sind die Verbraucherpreise für Gaststättendienstleistungen, die sich 2025 um ca. 4% erhöht haben. Während sich die Lebensmittelpreise im Jahr 2026 zunächst moderat entwickeln, zeigen die Energiepreise deutliche Anstiege. Ein wesentlicher Faktor bleiben Lohn- und Personalkosten, die den höchsten Anteil bei der Entwicklung der Verbraucherpreise für Gaststättendienstleistungen im Jahr 2025 hatten. Prognosen bis Mitte 2027 sind immer mit Unsicherheiten behaftet. Mit einer rückläufigen Preisentwicklung ist allerdings nicht zu rechnen, sondern mit einem weiteren Anstieg im Bereich von 2% bis 8%, je nach Entwicklung der Energie- und Lohnkosten sowie der Lebensmittelpreise. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Verbraucherpreise für Gaststättendienstleistungen um ca. 4% im Jahr 2025 und einer weiteren prognostizierten Preissteigerung im Jahr 2027 von mindestens 2%, erscheint die angekündigte Preiserhöhung der Kulturküche Augsburg um ca. 4,7% nachvollziehbar und begründet.

Eine Umsetzung kann frühestens zum 01.11.2026 erfolgen, weil der Abrechnungsdienstleister einen gewissen Vorlauf benötigt, um die nötigen Anpassungen auf der Plattform vorzunehmen. Bei einer Weitergabe der Preissteigerung an die Eltern müssen diese zudem rechtzeitig informiert werden.

2. Anpassung der Essenspreise für die Eltern

Mit Erhöhung des Vertragspreises stellt sich die Frage, ob die Preissteigerung an die Eltern weitergegeben werden soll oder nicht.

Die Essenspreise setzten sich derzeit folgendermaßen zusammen:

	Gebundener Ganztag Kurzer offener Ganztag (nur Grundschule Süd)	Offener Ganztag
Gesamtpreis pro Essen	**5,00 Euro**	**5,25 Euro**
Zusammensetzung des Gesamtpreises	4,30 Euro – Vertragspreis Caterer 0,40 Euro – Vorhaltekosten Stadt anteilig 0,30 Euro – Abrechnungsdienstleister	4,30 Euro – Vertragspreis Caterer 0,40 Euro – Vorhaltekosten Stadt anteilig 0,30 Euro – Abrechnungsdienstleister 0,25 Euro – Nachmittagsimbiss

Wird die Preissteigerung an die Eltern weitergegeben, müssen die Gesamtpreise auf 5,20 Euro bzw. 5,45 Euro angehoben werden.

Zu den Preisen ist anzumerken, dass die Stadt einen erheblichen Teil der tatsächlichen Kosten selbst trägt und das Schulessen somit stark bezuschusst. Die abgerechneten Vorhaltekosten stellen nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten dar. Unter Berücksichtigung aller Kosten (Veraltungs-, Personal- und Betriebskosten sowie Investitionskostenanteil) müssten für eine Kostendeckung knapp 10,00 Euro pro Essen angesetzt werden. Im Detail wird auf die Sitzungsvorlage 2025/186 verwiesen, in der die Berechnungen und Kostenfaktoren umfassend dargestellt sind.

Sozialhilfeempfänger, die Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben, bekommen das Mittagessen staatlich erstattet und wären von einer Preiserhöhung nicht betroffen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Mehrkosten an die Eltern weiterzugeben und die Essenspreise wie beschrieben anzupassen. Die frühestmögliche Umsetzung ist der 01.11.2026.

Alternativ könnten die Preise theoretisch auch beibehalten werden. Der städtische Anteil würde sich dann verringern. Bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 würden sich die dann entgangenen Einnahmen auf ca. 10.000 Euro summieren.

3. Ausblick in die Zukunft / Neuausschreibung

Die Verträge mit der Kulturküche Augsburg enden mit dem Schuljahr 2026/27. Für darauffolgende Schuljahre muss wieder neu ausgeschrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Preise dann erneut ändern werden und wieder eine Diskussion über die Preisstruktur vonnöten sein wird.

Im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 24.11.2026 sollen die Modalitäten und Kriterien für die Neuausschreibung festgelegt werden.

Anlagen:

Anschreiben Kulturküche 13.07.2026 (nö)